

JUBU

Jugendbeteiligung bei Bürgerbudgets

mit
Machen e.V.

Schutzkonzept

// Kinder und Jugendliche

vor (sexualisierter) Gewalt schützen //

Stand: Dezember 2023

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Robert Bosch
Stiftung



Landespräventionsrat
Brandenburg



Landeshauptstadt
Potsdam

Inhalt

// Ziele //	- 4 -
1. // Einführende Informationen //	- 5 -
// Was ist eine Kindeswohlgefährdung? //	- 5 -
// Formen der Kindeswohlgefährdung //	- 6 -
2. // Fortbildungen //	- 6 -
3. // Erweitertes Führungszeugnis //	- 7 -
4. // Selbstverpflichtungserklärung //	- 7 -
5. // Verhaltenskodex //	- 8 -
6. // Handlungsleitfäden bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung //	- 9 -
// Szenario: Dir wird etwas erzählt, was dich beunruhigt? //	- 9 -
// Szenario: Du bist dabei, wenn Grenzüberschreitungen, (sexualisierte) Gewalt oder Missbrauch passieren? //	- 10 -
// Szenario: Deine eigenen Grenzen sind überschritten worden? //	- 10 -
// Was passiert dann? //	- 10 -
// Meldung an das Jugendamt //	- 11 -
// Was, wenn die gefährdete Person volljährig ist? //	- 12 -
7. // Ansprechpersonen bei mitMachen e. V. und JUBU //	- 12 -
8. // Externe Unterstützung und Beratung //	- 12 -
// Kontakt //	- 14 -
// Anlage 1 //	- 15 -
// Anlage 2 //	- 16 -

// Ziele //

JUBU – Jugendbeteiligung bei Bürgerbudgets ist ein Modellprojekt im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ des Bundesfamilienministeriums. Unser Ziel ist es, die Beteiligung junger Menschen bei Bürgerbudgets zu erhöhen. Dabei arbeiten wir exemplarisch in verschiedenen Formaten direkt mit Jugendlichen sowohl im Kontext Schule als auch in der offenen Jugendarbeit. Das Projekt wird von dem gemeinnützigen mitMachen e. V. umgesetzt.

Die Mitarbeitenden des JUBU-Projekts unterliegen nicht dem gesetzlich verankerten Schutzauftrag, wie im § 8a SGB VIII beschrieben.¹ Nichtsdestotrotz möchten wir mit diesem Schutzkonzept, einen Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt im Rahmen unserer Arbeit leisten. Es dient der Sensibilisierung aller am Projekt beteiligten Personen und bietet eine verbindliche Klärung von Rahmenbedingungen für unsere Arbeit. Wir sind uns darüber bewusst, dass auch an unserem Projekt Menschen teilnehmen, die von (sexualisierter) Gewalt betroffen waren oder sind. Für den Fall des Bekanntwerdens von (sexualisierter) Gewalt während unserer Arbeit möchten wir sensibel mit diesem Thema umgehen und haben geklärt, wie wir einfühlsam und professionell handeln.

Dieses Schutzkonzept ist in einem kollektiven Arbeits- und Fortbildungsprozess des JUBU-Teams im Jahr 2023 entstanden, bei dem wir u. a. die Beratung und Unterstützung der STIBB – Sozial-Therapeutisches Institut Berlin Brandenburg e. V. dankbar in Anspruch nehmen konnten. Bei Ausformulierung und Darstellung des Konzeptes haben wir uns an dem Konzept des Landesjugendrings Brandenburg orientiert. Teilweise wurden im Einverständnis mit dem Träger auch einzelne Passagen wörtlich übernommen.

Das JUBU-Schutzkonzept umfasst:

1. Einführende Informationen
2. Fortbildungen für Mitarbeitende
3. Erweitertes Führungszeugnis
4. Selbstverpflichtungserklärung
5. Verhaltenskodex
6. Handlungsleitfäden bei Bekanntwerden von (sexualisierter) Gewalt
7. Ansprechpersonen bei mitMachen e. V. und JUBU
8. Links, Adressen, Telefonnummern für externe Unterstützung und Beratung

¹ Sozialgesetzbuch (SGB), Achstes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163), § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html). Die folgenden Berufsgruppen sind dazu verpflichtet, einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu melden: Lehrer*innen, Erzieher*innen, Ärzte und Ärztinnen, Hebammen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe (www.dahag.de)

Die konkreten Ausführungen im Folgenden sind Anregungen und zu großen Teilen Handlungsmaßstäbe für diejenigen, die durch ihre Mitarbeit beim JUBU-Projekt Verantwortung für sich und andere Menschen übernehmen.

Dieses Schutzkonzept wird allen Mitarbeitenden zu Beginn ihrer Tätigkeit ausgehändigt und erläutert. In diesem Sinne findet eine Auseinandersetzung mit den Inhalten des Konzeptes statt, was am Ende durch Unterschriften bei den betreffenden Bausteinen des Konzeptes dokumentiert wird. Externe Honorarkräfte, die mit der Durchführung von Veranstaltungen mit Jugendlichen im JUBU-Projekt zu tun haben, erhalten das JUBU-Schutzkonzept in einer kürzeren, für sie relevanten Version. Sie geben ebenfalls eine Selbstverpflichtungserklärung ab. Die unterschriebenen Dokumente sowie die erweiterten Führungszeugnisse werden von der Projektleitung verwaltet und in ihrem Büro entsprechend der Datenschutzbestimmungen aufbewahrt.

1. // Einführende Informationen //

„An den Folgen von Misshandlung und Vernachlässigung sterben in Deutschland jede Woche zwei Kinder. Andere werden so schwer verletzt, dass massive körperliche Behinderungen zurückbleiben. Ein noch größeres Ausmaß hat die Gewalt, die sich unterhalb dieser Schwelle abspielt. Schläge, Demütigungen, mangelnde Förderung und Fürsorge, sexueller Missbrauch – das Martyrium vieler Kinder dauert manchmal Jahre. Unter den körperlichen und seelischen Folgen leiden die Jungen und Mädchen oft ihr Leben lang.“²

Der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ schließt im Folgenden die Gefährdung von minderjährigen Jugendlichen mit ein.

// Was ist eine Kindeswohlgefährdung? // ³

Der Bundesgerichtshof definiert Kindeswohlgefährdung als eine „gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr für die Befriedigung der körperlichen, seelischen, geistigen oder erzieherischen Bedürfnisse des Kindes, dass sich bei einer weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussagen lässt“. Die Gefährdung oder Verletzung des Kindeswohls kann gemäß § 1666 BGB⁴ sowohl durch

² <https://www.fachstelle-kinderschutz.de/kinderschutz-liste-a-z.html>, zuletzt aufgerufen im Dezember 2023.

³ Die Inhalte für die folgenden Absätze „Was ist eine Kindeswohlgefährdung“ und „Formen der Kindeswohlgefährdung“ wurden entnommen und geringfügig abgeändert: Handout des Online-Vortrags „Kindeswohlgefährdung und Schutzauftrag für Fachkräfte – Wohin mit der Verantwortung und warum gerade ich?“, Bodo Ströber, Einrichtungsleiter Jugendhaus OASE, Potsdam, auf www.netquali-bb.de, zuletzt aufgerufen im Dezember 2023.

⁴ https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1666.html, zuletzt aufgerufen im Dezember 2023.

schuldhaftes oder schuldloses Handeln der Eltern bzw. durch deren schuldhaftes oder schuldloses Unterlassen angemessener Fürsorge als auch durch das Verhalten Dritter verursacht werden.

// Formen der Kindeswohlgefährdung //

- **Vernachlässigung:** Unter Vernachlässigung versteht man die mangelhafte Versorgung und Pflege des Kindes. Hierbei handelt es sich nicht nur um die körperliche Gesundheit des Kindes, sondern gleichfalls um die Befriedigung altersgerechter Bedürfnisse und die Schaffung von angemessenen Entwicklungsmöglichkeiten. Unter Vernachlässigung fallen z. B. ungenügende und nicht altersgerechte Ernährung und Bekleidung, mangelnde hygienische Versorgung, fehlende emotionale Nähe und Förderung in der geistigen Entwicklung.
- **Misshandlung:** Als Kindesmisshandlung ist jede körperliche und/oder seelische Gewalt zu bezeichnen, die zu erheblichen physischen und/oder psychischen Schädigungen des Kindes und seiner Entwicklung führt. Neben den bekannten Formen der direkten Gewalteinwirkung auf das Kind, wie Schlagen, Schütteln, Treten, Verbrennen und Verbrühen, sei ausdrücklich auf die seelische Gewalt hingewiesen, die sich in wiederkehrenden herabsetzenden, missachtenden oder verängstigenden Verhaltensweisen gegenüber dem Kind äußert.
- **Sexueller Missbrauch:** Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Für weiterführende Informationen siehe z. B. das Kinderschutz ABC der Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg mit Artikeln zu E wie „Erkennen von Kindeswohlgefährdung“, H wie „Helfen und Schützen“ oder R wie „Rechte der Kinder“: www.fachstelle-kinderschutz.de/kinderschutz-abc.html

2. // Fortbildungen //

Alle Mitarbeitenden des JUBU-Projekts, die mit der Durchführung von Veranstaltung mit Jugendlichen zu tun haben, erhalten eine Fortbildung, die eine Grundsensibilisierung für das Thema Kindeswohlgefährdung Gewalt beinhaltet (z. B. Online-Fortbildung "Schutzauftrag für Fachkräfte bei Kindeswohlgefährdung" von Netquali-BB auf <https://www.netquali-bb.de/kindeswohl/>). Diese erfolgt im Regelfall innerhalb des ersten halben Jahres nach Einstellung.

Darüber hinaus wird das Team von JUBU nach Bedarf an gemeinschaftlichen weiterführenden Schulungen zum Thema teilnehmen.

3. // Erweitertes Führungszeugnis //

Grundsätzlich gilt: Personen, die im Bereich sexualisierte Gewalt verurteilt wurden und einen entsprechenden Eintrag in ihrem erweiterten Führungszeugnis haben, dürfen nicht im JUBU-Projekt beschäftigt werden bzw. in anderer Form mitarbeiten.

Den Paragraphen 72a SGBIII wenden wir analog an, in dem das JUBU-Projekt keine Person „beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat im Kontext von Kindeswohlgefährdung verurteilt worden ist, d. h. nach v. A. den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs.⁵ Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen“ (vgl. § 72a SGBIII).

Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse nach § 30a Bundeszentralregister geben Auskunft darüber, ob eine Person im Bereich sexualisierte Gewalt bzw. sexueller Missbrauch verurteilt wurde.

Alle Mitarbeitenden des JUBU-Projekts, die mit der Durchführung von Veranstaltungen mit Jugendlichen zu tun haben, müssen mitMachen e. V. Einsicht in ihr erweitertes Führungszeugnis geben. Diese erfolgt im Regelfall innerhalb der ersten vier Wochen nach Einstellung. Sie haben dieses eigenständig bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Die Kosten werden von mitMachen e. V. erstattet. Die Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses darf i.d.R. nicht älter sein als sechs Monate. Das Führungszeugnis bleibt im Besitz von mitMachen e. V.

4. // Selbstverpflichtungserklärung //

Die Selbstverpflichtungserklärung ist von allen Mitarbeitenden des JUBU-Projekts zu unterzeichnen.

Selbstverpflichtungserklärung

⁵ Näheren Informationen siehe: <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/>

*Ich habe das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex des JUBU-Projekts gelesen und verpflichte mich, die aufgeführten Grundsätze zu beachten. Ich bin mir im Klaren, dass die Praxis meiner Arbeit auch beinhalten kann, dass ich mich nicht immer oder nicht wortwörtlich an die Vorgaben des Verhaltenskodexes halten kann. In diesen Fällen verhalte ich mich gegenüber den Kolleg*innen des mitMachen e. V. transparent und bin reflexionsbereit.*

Ich versichere, nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs⁶ verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Ich weiß, an welche beruflichen Mitarbeitenden ich mich wenden kann, falls ich (sexualisierte) Gewalt erlebe, davon erzählt bekomme oder vermute.

.....

Name in Druckbuchstaben

.....

Unterschrift

.....

Ort, Datum

Die zu unterschreibende Version befindet sich in Anlage 1 dieses Schutzkonzeptes.

5. // Verhaltenskodex //

Der Verhaltenskodex soll eine Kultur der Achtsamkeit, der Transparenz und auch des Handelns zum Schutz von Menschen befördern. Die Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex soll ein Baustein sein, um (sexualisierte) Gewalt und die Überschreitungen der persönlichen Grenzen zu vermeiden bzw. zu unterbinden.

Alle Mitarbeitenden des JUBU-Projekts erklären sich einverstanden, folgenden Verhaltenskodex zu befolgen:

- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte oder diskriminierende Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.
- Ich vermeide Situationen, in denen ich mit Kindern und Jugendlichen unkontrolliert allein bin und mache mein Verhalten gegenüber dem Team transparent.

⁶ Näheren Informationen siehe: <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/>

- Sollte der E-Mail-Kontakt zu minderjährigen Personen nicht vermieden werden können, nehme ich grundsätzlich eine*n Kolleg*in oder eine erwachsene Vertrauensperson der Jugendlichen in Kopie. Ebenso bei Kontakten über z. B. Chat-Gruppen.
- Ich gehe als Mitarbeiter*in keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.

6. // Handlungsleitfäden bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung //

Diese Handlungsleitfäden sollen Sicherheit bezüglich des eigenen Handelns geben für die folgenden Szenarien:

- die Mitarbeitenden bekommen von einer Person erzählt, dass sie selbst von sexualisierter Gewalt betroffen ist
- die Mitarbeitenden bekommen von einer Person erzählt, dass eine andere Person von sexualisierter Gewalt betroffen ist
- die Mitarbeitenden sind im Augenblick einer Grenzüberschreitung oder im Falle sexualisierter Gewalt dabei

Eine detaillierte **Checkliste** zum Verhalten bei Verdacht oder Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung befindet sich im Anhang dieses Konzeptes und zudem in der JUBU-Moderationstasche.

// Szenario: Dir wird etwas erzählt, was dich beunruhigt? //

Bitte handele wie folgt:

1. Bewahre Ruhe.
2. Sorge für einen geschützten Rahmen für die Erzählung.
3. Begleite die Person zu einer pädagogischen Fachkraft der Schule, des Jugendclubs usw. und bitte den*die Betroffene*n, sich dieser zu öffnen.
4. Sprich die*den potentiellen Täter*in nicht an.
5. Mache dir zusätzlich im Anschluss eigene Notizen. Orientiere dich an den W-Fragen (Wer ist betroffen? Wer war dabei? Was ist passiert? Was habe ich beobachtet? Wann ist es passiert? Wo fand es statt? Was habe ich unternommen? etc.) oder nutze den Dokumentationsbogen, siehe Anlage 3. Übergib die Dokumentation der Ansprechperson bei mitMachen e. V. bzw. im JUBU-Projekt.
6. Folge dem Absatz "Was passiert dann?", siehe unten.

// Szenario: Du bist dabei, wenn Grenzüberschreitungen, (sexualisierte) Gewalt oder Missbrauch passieren? //

Bitte handele wie folgt:

1. Bewahre Ruhe.
2. Wäge ab:
 - a. Muss eine Person sofort vor Gewalt geschützt werden und traust du dir zu, diese Person zu schützen? Dann schreite ein. Falls es möglich ist, sprich eine weitere Person an und tut dies gemeinsam.
 - b. Ist die Situation unklar? Kannst du sie durch Hinzukommen und Fragenstellen unterbrechen?
3. Sprich möglichst noch am gleichen Tag mit einer*einem Kolleg*in über die Situation und mache dir zusätzlich ebenfalls Notizen (orientiere dich an den W-Fragen (Wer ist betroffen? Wer war dabei? Was ist passiert? Was habe ich beobachtet? Wann ist es passiert? Wo fand es statt? Was habe ich unternommen? etc.) oder nutze den Dokumentationsbogen, siehe Anlage 3).
4. Folge dem Absatz "Was passiert dann?", siehe unten.

// Szenario: Deine eigenen Grenzen sind überschritten worden? //

Bitte handele wie folgt:

1. Bewahre Ruhe.
2. Sprich möglichst noch am gleichen Tag mit einer*einem Kolleg*in über die Situation und mache dir zusätzlich ebenfalls Notizen. Orientiere dich an den W-Fragen (Wer ist betroffen? Wer war dabei? Was ist passiert? Was habe ich beobachtet? Wann ist es passiert? Wo fand es statt? Was habe ich unternommen? etc.) oder nutze den Dokumentationsbogen, siehe Anlage 3)
3. Folge dem Absatz "Was passiert dann?", siehe unten.

// Was passiert dann? //

Gemeinsam mit der Ansprechperson bei mitMachen e. V. bzw. im JUBU-Projekt wird beraten, wie weiter verfahren wird und ob eine externe „insofern erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen werden soll bzw. muss. Letzteres sollte passieren, wenn unklar ist, ob es sich um eine Kindeswohlgefährdung handelt.

Im Land Brandenburg gibt es zwei externe Träger, an die man sich zur Hinzuziehung einer externen „insofern erfahrene Fachkraft“ wenden kann:

- PBh e. V. (Potsdamer Betreuungshilfe)

Tel: 0331 812351

Webseite: <https://www.pbhev.de/kinderschutz/>

- EJV (Kinder- und Jugendhilfeverbund „Eva Laube“)

Tel: 0331 704828-0

Webseite: <https://www.ejf.de/einrichtungen/kinder-und-jugendhilfe/kinder-und-jugendhilfeverbund-eva-laube.html>

Wichtig: Eine Anzeige von Kindeswohlgefährdung sollte umgehend bzw. möglichst zeitnah beim zuständigen Jugendamt erfolgen. Eine Überprüfung der Vorwürfe oder Beweissicherung liegen nicht in unserem Aufgabenbereich! Auch bleibt der Datenschutz gegenüber Externen, wie z. B. der "insofern erfahrenen Fachkraft", bestehen.

Sollte im Laufe des Prozesses eine Entscheidung fallen, mit der du nicht einverstanden bist (z. B. weil deine Zweifel bezüglich einer Kindeswohlgefährdung nicht ausgeräumt werden konnten), steht es dir frei, eigenhändig eine Meldung ans Jugendamt zu machen. Diese Meldung kann auch anonym erfolgen.

Ich (mir fällt etwas auf)
Ich + Wir (Beratung mit einem*r Kolleg*in)
Ich + Wir + Extern (externe Beratung und Verfahren)
Ich (ich treffe die Entscheidung)⁷

// Meldung an das Jugendamt //

In der Regel besteht keine Anzeigepflicht gegenüber der Polizei. Das Jugendamt ist in den meisten Fällen die beste Adresse. Wenn eine Meldung nicht anonym gemacht wird, erfolgt sie institutionell.

Wenn auch unterschiedlich geregelt, so ist durch die brandenburgischen Jugendämter in allen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes eine 24-h-Erreichbarkeit in Notfällen strukturell gewährleistet: [Übersicht der Erreichbarkeit der Brandenburger Jugendämter in Notfällen](#)

Mit der Meldung ans Jugendamt ist der Fall für uns abgeschlossen.

⁷ Handout des Online-Vortrags „Kindeswohlgefährdung und Schutzauftrag für Fachkräfte – Wohin mit der Verantwortung und warum gerade ich?“, Bodo Ströber, Einrichtungsleiter Jugendhaus OASE, Potsdam, auf www.netquali-bb.de, zuletzt aufgerufen im Juli 2023.

// Was, wenn die gefährdete Person volljährig ist? //

Auch volljährige Jugendliche können als besonders schutz- oder hilfebedürftig eingestuft werden („Misshandlung von Schutzbefohlenen“).⁸

Gewalt ist nie in Ordnung!

Unabhängig davon können natürlich auch erwachsene Jugendliche, die nicht in diese Einstufung fallen, Opfer von (sexualisierter) Gewalt sein. Besprich die notwendigen Schritte mit einer*inem Kolleg*in und wendet euch im Zweifel an eine Beratungsstelle für erwachsene Opfer von (sexualisierter) Gewalt (siehe Kapitel 8. Externe Unterstützung und Beratung).

7. // Ansprechpersonen bei mitMachen e. V. und JUBU //

mitMachen e. V. ist ein kleiner, gemeinnütziger Verein mit gut zehn Mitarbeitenden in insgesamt drei Projekten und flachen Hierarchien. Das JUBU-Team besteht aus fünf Mitarbeitenden.

Bei organisatorischen/institutionellen Fragen sind die Ansprechpersonen in erster Linie:

1. Carsten Herzberg, JUBU-Projektleitung
Mail: herzberg@mitmachen-potsdam.de, Tel.: 0176 62603755
2. Kay-Uwe Kärsten, WerkStadt für Beteiligung
Mail: kay@mitmachen-potsdam.de, Tel.: 0176 80647350

Bei inhaltlichen Fragen zum Schutzkonzept sind die Ansprechpersonen in erster Linie:

1. Katrin Wolschke, JUBU – Koordinatorin Teilbereich pädagogische Konzepte
Mail: wolschke@jugend-budget.de, Tel.: 0176 62603807
2. Carsten Herzberg, JUBU-Projektleitung
Mail: herzberg@mitmachen-potsdam.de, Tel.: 0176 62603755

8. // Externe Unterstützung und Beratung //

Betreuungshilfen für Institutionen durch eine „insofern erfahrene Fachkraft“ im Land Brandenburg:

- PBh e. V. (Potsdamer Betreuungshilfe)
Tel: 0331 812351
Webseite: <https://www.pbhev.de/kinderschutz/>
- EJF (Kinder- und Jugendhilfeverbund „Eva Laube“)
Tel: 0331 704828-0

⁸ Strafgesetzbuch (StGB), § 225 Mißhandlung von Schutzbefohlenen, https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_225.html, zuletzt abgerufen im Dezember 2023.

Webseite: <https://www.ejf.de/einrichtungen/kinder-und-jugendhilfe/kinder-und-jugendhilfeverbund-eva-laube.html>

Jugendämter:

- Übersicht der Erreichbarkeit der Brandenburger Jugendämter in Notfällen: www.fachstelle-kinderschutz.de/kinderschutzlandkarte.html
- Zuständige Jugendämter bundesweit finden: www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/das-sind-wir/jugendamt-vor-ort-finden

Hotlines:

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530; bundesweit, kostenfrei und anonym
- Kinder- und Jugendtelefon (Mo-Sa 14-20); 116111; bundesweit, kostenfrei und anonym
- Telefonseelsorge Brandenburg; 0800-111 0 222; 24-h-Notruf, kostenfrei und anonym
- Hilfetelefon, Chat- und Email-Beratung „Gewalt gegen Frauen“: Tel 116 016; online: www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon.html; bundesweit, kostenfrei und anonym

Beratungsstellen:

- Pro Familia: Übersicht aller Beratungsstellen und Angebote: www.profamilia.de
- STIBB e. V., Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt: www.stibbev.de
- DREIST e. V. – Geschlechtsspezifische Bildungs-, Sozial- und Beratungsarbeit: www.dreist-ev.de
- Opferhilfe Land Brandenburg e. V. – Fachberatungsstellen für Betroffene von Sexual- und Gewaltstraftaten: www.opferhilfe-brandenburg.de
- EJF Beratungsstelle TARA bei sexuellem Missbrauch und Gewalt gegen Kinder: www.ejf.de/einrichtungen/beratungsstellen/beratung-parduin-und-tara.html
- Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg mit Suchfunktion auf der „Kinderschutzlandkarte Brandenburg“: www.fachstelle-kinderschutz.de/kinderschutzlandkarte.html
- Kinderschutz-Zentrum Berlin e. V.: www.kinderschutz-zentrum-berlin.de

Online Portale

- Zartbitter e. V. – Kontakt- und Informationsstelle gegenseitigen Missbrauch an Mädchen und Jungen (Köln): www.zartbitter.de
- DGFPI Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e. V.: www.dgfpi.de
- IzKK – Informationszentrum Kindesmisshandlung bzw. Kindesvernachlässigung des Deutschen Jugendinstituts: www.dji.de/izkk
- Hilfe-Portal der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: www.hilfe-portal-missbrauch.de
- Bündnis Kinderschutz MV – Forum für Fachkräfte aller im Kinderschutz beteiligter Bereiche: www.buendnis-kinderschutz-mv.de

// Kontakt //

Projekt JUBU – Jugendbeteiligung bei Bürgerbudgets

mitMachen e. V.

Benkertstr. 13, 14467 Potsdam

kontakt@jugend-budget.de

Tel. 0331 231 49 270



Instagram: [@jubu.mitmachen](https://www.instagram.com/jubu.mitmachen)

Facebook: [@JUBUmitMachen](https://www.facebook.com/JUBUmitMachen)

Twitter: [@JUBU_mitMachen](https://twitter.com/JUBU_mitMachen)

// Anlage 1 //

Selbstverpflichtungserklärung

Ich habe das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex des JUBU-Projekts gelesen und verpflichte mich, die aufgeführten Grundsätze zu beachten. Ich bin mir im Klaren, dass die Praxis meiner Arbeit auch beinhalten kann, dass ich mich nicht immer oder nicht wortwörtlich an die Vorgaben des Verhaltenskodexes halten kann. In diesen Fällen verhalte ich mich gegenüber den Kolleg*innen des mitMachen e. V. transparent und bin reflexionsbereit.

Ich versichere, nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs⁹ verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Ich weiß, an welche beruflichen Mitarbeitenden ich mich wenden kann, falls ich (sexualisierte) Gewalt erlebe, davon erzählt bekomme oder vermute.

.....

Name in Druckbuchstaben

.....

Unterschrift

.....

Ort, Datum

⁹ Näheren Informationen siehe: <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/>

// Anlage 2 //

Checkliste: Verhalten bei Verdacht oder Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung

// Szenario: Dir wird etwas erzählt, was dich beunruhigt? //

Bitte handele wie folgt:

1. Bewahre Ruhe.
2. Sorge für einen geschützten Rahmen für die Erzählung.
3. Begleite die Person zu einer pädagogischen Fachkraft der Schule, des Jugendclubs usw. und bitte den*die Betroffene*n, sich dieser zu öffnen.
4. Sprich die*den potentiellen Täter*in nicht an.
5. Mache dir zusätzlich im Anschluss eigene Notizen. Orientiere dich an den W-Fragen (Wer ist betroffen? Wer war dabei? Was ist passiert? Was habe ich beobachtet? Wann ist es passiert? Wo fand es statt? Was habe ich unternommen? etc.) oder nutze den Dokumentationsbogen, siehe Anlage 3. Übergib die Dokumentation der Ansprechperson bei mitMachen e. V. bzw. im JUBU-Projekt.
6. Folge dem Absatz "Was passiert dann?", siehe unten.

// Szenario: Du bist dabei, wenn Grenzüberschreitungen, (sexualisierte) Gewalt oder Missbrauch passieren? //

Bitte handele wie folgt:

1. Bewahre Ruhe.
2. Wäge ab:
 - a. Muss eine Person sofort vor Gewalt geschützt werden und traust du dir zu, diese Person zu schützen? Dann schreite ein. Falls es möglich ist, sprich eine weitere Person an und tut dies gemeinsam.
 - b. Ist die Situation unklar? Kannst du sie durch Hinzukommen und Fragenstellen unterbrechen?
3. Sprich möglichst noch am gleichen Tag mit einer*einem Kolleg*in über die Situation und mache dir zusätzlich ebenfalls Notizen (orientiere dich an den W-Fragen (Wer ist betroffen? Wer war dabei? Was ist passiert? Was habe ich beobachtet? Wann ist es passiert? Wo fand es statt? Was habe ich unternommen? etc.) oder nutze den Dokumentationsbogen, siehe Anlage 3).
4. Folge dem Absatz "Was passiert dann?", siehe unten.

// Szenario: Deine eigenen Grenzen sind überschritten worden? //

Bitte handele wie folgt:

1. Bewahre Ruhe.
2. Sprich möglichst noch am gleichen Tag mit einer*inem Kolleg*in über die Situation und mache dir zusätzlich ebenfalls Notizen. Orientiere dich an den W-Fragen (Wer ist betroffen? Wer war dabei? Was ist passiert? Was habe ich beobachtet? Wann ist es passiert? Wo fand es statt? Was habe ich unternommen? etc.) oder nutze den Dokumentationsbogen, siehe Anlage 3)
3. Folge dem Absatz "Was passiert dann?", siehe unten.

// Was passiert dann? //

Gemeinsam mit der Ansprechperson bei mitMachen e. V. bzw. im JUBU-Projekt wird beraten, wie weiter verfahren wird und ob eine externe „insofern erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen werden soll bzw. muss. Letzteres sollte passieren, wenn unklar ist, ob es sich um eine Kindeswohlgefährdung handelt. Im Land Brandenburg gibt es zwei externe Träger, an die man sich zur Hinzuziehung einer externen „insofern erfahrene Fachkraft“ wenden kann:

- PBh e. V. (Potsdamer Betreuungshilfe), Tel: 0331 812351, Webseite: <https://www.pbhev.de/kinderschutz/>
- EJF (Kinder- und Jugendhilfeverbund „Eva Laube“), Tel: 0331 704828-0, Webseite: <https://www.ejf.de/einrichtungen/kinder-und-jugendhilfe/kinder-und-jugendhilfeverbund-eva-laube.html>

Wichtig: Eine Anzeige von Kindeswohlgefährdung sollte umgehend bzw. möglichst zeitnah beim zuständigen Jugendamt erfolgen. Eine Überprüfung der Vorwürfe oder Beweissicherung liegen nicht in unserem Aufgabenbereich! Auch bleibt der Datenschutz gegenüber Externen, wie z. B. der "insofern erfahrene Fachkraft", bestehen.

Sollte im Laufe des Prozesses eine Entscheidung fallen, mit der du nicht einverstanden bist (z. B. weil deine Zweifel bezüglich einer Kindeswohlgefährdung nicht ausgeräumt werden konnten), steht es dir frei, eigenhändig eine Meldung ans Jugendamt zu machen. Diese Meldung kann auch anonym erfolgen.

// Meldung an das Jugendamt //

In der Regel besteht keine Anzeigepflicht gegenüber der Polizei. Das Jugendamt ist in den meisten Fällen die beste Adresse. Wenn eine Meldung nicht anonym gemacht wird, erfolgt sie institutionell. Wenn auch unterschiedlich geregelt, so ist durch die brandenburgischen Jugendämter in allen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes eine 24-h-Erreichbarkeit in Notfällen strukturell gewährleistet: [Übersicht der Erreichbarkeit der Brandenburger Jugendämter in Notfällen](#). Mit der Meldung ans Jugendamt ist der Fall für uns abgeschlossen.

Checkliste Seite 2

// Anlage 3 //

Dokumentationsbogen (Muster)

Bei jeder Wahrnehmung von sexualisierter Gewalt ist es sehr wichtig, von Anfang an zu dokumentieren. Alle Fakten, Beobachtungen und die getroffenen Entscheidungen sollten nachvollziehbar schriftlich festgehalten werden. Folgendes ist bei jeder Dokumentation zu beachten: **Unterscheide zwischen Fakten und Bewertung** (Interpretationen). Datum und Unterschrift nicht vergessen.

Teilnehmende (Wer nimmt am Gespräch/ am Telefonat teil):

.....

Datum & Uhrzeit (Wann findet das Gespräch/ das Telefonat statt):

.....

Ort (Wo findet das Gespräch / Telefonat statt):

Gesprächsverlauf (Was hat wer selbst erzählt? Was haben Sie über Dritte gehört? Aussagen möglichst wörtlich aufschreiben.):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Verabredungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Unterschriften der Beteiligten:

.....
Name in Druckbuchstaben	Unterschrift
.....
Name in Druckbuchstaben	Unterschrift
.....
Name in Druckbuchstaben	Unterschrift